

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates von Bilkheim  
am 08.09.2021

**Ort: Bürgerhaus Bilkheim**

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 21:10 Uhr**

**Anwesend:**

	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>Ab TOP</b>
<b>Vorsitzender:</b>			
> Ortsbürgermeister (Bgm.) Wilhelm Krings	x		
<b>Ratsmitglieder:</b>			
> Beigeordnete Pistor, Silvia	x		
> Beigeordneter Hannappel, Ägidius			
> Schriftführer Meudt, Benjamin		x	
> Hannappel, Maik		x	
> Hoffmann, Alexander	x		
> Jung, Mike	x		
> Kuhl, Michael	x		
> Gottschalk, Matthias		x	
> Munsch, Leopold	x		
> Schwaderlapp, Gregor	x		
> Dünnes, Michael	x		
> Weller, Thomas	x		

**Weitere Anwesende:**

3 Bürger der Gemeinde

Die Ratsmitglieder waren vom Bgm. Krings am 29.08.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 08.09.2021, 19:00 Uhr in das Bürgerhaus Bilkheim eingeladen worden.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung, sowie die Tagesordnung sind rechtzeitig, und zwar durch Veröffentlichung bekannt gemacht worden.

Da von der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (13) mehr als die Hälfte (10) anwesend war, war der Gemeinderat beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung wurden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vorgebracht. Daher wurde sie wie folgt abgearbeitet:

## I. Öffentlicher Teil

### **TOP 1:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über**

##### **a. die Erweiterung Gewerbegebiet „Unter dem Fußpfad“**

##### **b. Umwidmung der Parzellen Flur 9 Parzelle 100/1 und 98 in Gewerbegebiet**

Am 02.06.2021 fand bei der VG Wallmerod eine weitere Sitzung / Besprechung in Sachen Gewerbegebiet „Unter dem Fußpfad“ mit der Beteiligung Planungsbüro Redlin, Frau Redlin; Ingenieurgesellschaft Siekmann u. Partner, Herr Acher sowie von der VG Wallmerod – Bauabteilung - Herr Steudter, Herr Lauf und Ortsbürgermeister Krings statt.

Der seit dem 26.01.1998 rechtskräftige Bebauungsplan „Gewerbegebiet“ weist ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE-E) für den nordwestlichen Bereich der Ortsgemeinde Bilkheim aus. Mit der Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe wurde im Jahr 2002 die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Anlass für die notwendige 2. Erweiterung des Gewerbegebietes war die irrtümliche Benutzung der Parzelle 50/3 in der Flur 9 als Lagerfläche. Das genannte Grundstück wird im rechtskräftigen Bebauungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Ziffer 20 Baugesetzbuch (BauGB) vorgesehen. Diese Maßnahmen kamen seither jedoch nicht zum Vollzug.

Inzwischen besteht seitens des Eigentümers dieser Fläche die Absicht, wegen der Nähe zum gegenüber befindlichen Betriebsgelände dort eine bauliche Nutzung (Bürogebäude, etc.) umzusetzen.

Im Zuge der Ortsbesichtigungen zum Ausbau der Erschließungsstraße „Unter dem Fußpfad“ wurde zudem festgestellt, dass im gesamten Plangebiet die tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans (insb. überbaubare Grundstücksfläche und Art der baulichen Nutzung) übereinstimmen.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu erreichen, sollen durch eine Änderung die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die vorhandenen Gewerbebetriebe geschaffen werden.

Hier sind insbesondere die Erweiterung des Plangebietes um das Flurstück 96/2 der Flur 9 (ca. 4.000 qm), Anpassungen der überbaubaren Grundstücksflächen, die teilweise Umwandlung in ein uneingeschränktes Gewerbegebiet und die Umwidmung der Parzelle 50/3 der Flur 9 unter Bereitstellung einer neuen Ausgleichsfläche zu erwähnen.

#### Beschlussfassung:

Der Rat vertagt die Abstimmung über die Anpassung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet“ und beauftragt Herrn Bgm. Krings mit dem Eigentümer des Grundstückes Flurstück 96/2 der Flur 9 Kontakt aufzunehmen, um ihn über die Änderung und die mögliche Kostenbeteiligung im Zuge des Ausbaus des Gewerbegebietes zu informieren.

In der nächsten Ratssitzung soll erneut über die Anpassung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet“ abgestimmt werden.

Von der Beratung und Beschlussfassung war das Ratsmitglied Ägidius Hannappel gemäß § 22

GemO ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
9	8			1

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Herstellung von Parkplätzen Grundstück Bahnhofstraße 1**

In der Ratssitzung am 13.04.2021 wurde beschlossen, das Grundstück Bahnhofstr. 1 in Parkplätze (1 Behinderten-Parkplatz und 5 weitere Parkplätze) für das MGT und Grünfläche zu teilen. Für die Herstellung der Parkflächen und Aufschüttung mit Mutterboden zur Herstellung von Rasenfläche wurden sechs Firmen gefragt. Es wurden bis jetzt lediglich 2 Angebote abgegeben:

1. Fa. Triesch, Waldbrunn 32.155,88 Euro
2. Fa. Koch, Westerbürg 26.866,17 Euro

Die abgegebenen Angebote waren nicht vergleichbar. Das Ratsmitglied Ägidius Hannappel wurde beauftragt die Angebote zu prüfen um die Unterschiede herauszufiltern.

#### Beschlussfassung

Der Rat vertagt die Abstimmung über die Vergabe auf die nächste Ratssitzung. Bis dahin soll von Ägidius Hannappel die Angebote geprüft und verglichen werden. Die Ergebnisse werden dann von ihm vorgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
10	10			

#### **TOP 3:**

#### **Vorstellung des Entwurfs der Verbandsgemeinde Wallmerod zum Flächennutzungsplan Bilkheim**

Am 17.06.2021 fand in der Sporthalle Wallmerod eine Infoveranstaltung der Ortsbürgermeister und Fraktionsvorsitzenden zum Thema Fortschreibung des Flächennutzungsplanes statt. Es wurde der Entwurf (!!!!) zum Flächennutzungsplan der VG von den Planerinnen Frau Renz und Frau Wengenroth ( ARGE = Planungsbüro Geissler / RU-Plan) vorgestellt. Dieser Entwurf durchläuft nun den Verwaltungsweg unter Beteiligung im Verfahren zuständiger Behörden. Erst danach kann eine Verabschiedung im Verbandsgemeinderat erfolgen (2022 ??)

Es wurde nochmals vor Beginn der Veranstaltung auf die festgelegten Grundsätze der Verbandsgemeinderatssitzung vom 17.12.2020 hingewiesen.

- Leitlinie zur Ausweisung von Flächen „So wenig wie möglich, aber so viel wie nötig“
- Der Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ bleibt bestehen.

- Die Ortsgemeinden sollen Eigentümer der Entwicklungsflächen für Wohnbebauung werden.
- Die Konzentration von Gewerbeflächen ist anzustreben.
- Der Klimaschutz ist wichtiges Ziel der Bauleitplanung
- Die Demografische Entwicklung ist zu berücksichtigen.
- Die Wirtschaftlichkeit (von Neuerschließungen) ist einzubeziehen.

Die Bauleitplanung unterliegt nicht nur den Planungsvorgaben der VG, sondern auch die kommunale Anpassungspflicht an Zielbestimmungen der übergeordneten Planungen, insbesondere die Maßgaben des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald aus dem Jahr 2017 bzw. die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes LEP IV.

Hiernach sind im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung für die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (= Flächennutzungsplanung) Schwellenwerte als Ziel der Raumordnung festzulegen. Der Schwellenwert errechnet sich aus der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung im Planungszeitraum von 20 Jahren (= 2040) und dem damit verbundenen Flächenbedarf für zusätzliche Bauflächen, abzüglich der Bauflächenpotentiale.

Bezogen auf die VG Wallmerod hat sich die stringente und zurückhaltende Ausweisung von zusätzlichen Bauflächen der vergangenen Jahre, besonders die Beachtung des Grundsatzes „Innen- vor Außenentwicklung“, bei der Schwellenwertberechnung positiv bemerkbar gemacht.

Der Schwellenwertberechnung der VG Wallmerod

Schwellenwert = Bedarfswert – anzurechnender Potenzialwert  
 = 37 ha – 12 ha  
 = 25 ha

Das bedeutet, dass auf der Ebene der VG Wallmerod Wohnbauflächen bis zu einer Größenordnung von 25 ha im Flächennutzungsplan dargestellt werden könnten.

Bei der Anrechnung des vorhandenen Bauflächenpotentials werden

- Wohnbaufläche zu 100 %
- Gemischte Bauflächen zu 50 %
- Gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen und Flächen für Gemeinbedarf zu 0 %

berücksichtigt.

Die Ausführungen zur Flächennutzungsplanung sind deshalb erfolgt, um besser den Hintergrund der Planung und Ausweisung der VG Wallmerod zu verstehen.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde der OG Bilkheim die freie Fläche zwischen Friedhof und „Im Boden“ ausgewiesen.

#### **TOP 4:**

#### **Bundestagswahl 2021**

Am So., 26.09.2021 findet die Bundestagswahl statt. Die ersten Infos über den geplanten Ablauf wurden den Ratsmitgliedern per Email am 22.08.2021 übersandt.

Danach erfolgt die Briefwahlstimmenausählung für alle Gemeinden der VG durch ein Wahlkomitee bei der Verbandsgemeinde. Sollten die persönlichen Stimmenabgabe an dem Wahltag im Wahllokal unter 50 liegen, so sind diese Wahlstimmen laut Planung der VG nach Salz zur Ausählung zu bringen, um so eine Nachvollziehung des Stimmenabgebers zu verhindern. Ob diese Art der Stimmenausählung sinnvoll erscheint, sei dahin gestellt.

Die Einteilung erfolgt wie bei der Landtagswahl mit 4 Ratsmitgliedern morgens und 4 mittags.

8.00 Uhr bis 13.00 Uhr:

Wahlvorsteher: Silvia Pistor

Beisitzer: Michael Kuhl, Alexander Hoffmann, Thomas Weller

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr:

stellv. Wahlvorsteher: Ägidius Hannappel

Beisitzer: Gregor Schwaderlapp, Mike Jung, Benjamin Meudt

## **TOP 5:**

### **Verschiedenes**

a) Jugendraum:

Der Jugendraum soll für die Jugendlichen wieder geöffnet werden. Im Mitteilungsblättchen soll hierüber informiert werden. Des Weiteren soll ein gemeinsames Treffen mit allen interessierten Jugendlichen einberufen werden um die künftige Nutzung des Jugendraumes zu organisieren. Silvia Pistor hat sich bereit erklärt, diese Treffen einzuberufen.

b) Straßenreinigung:

Im Mitteilungsblättchen soll erneut auf die Straßenreinigungspflicht der Anwohner sowie auf das Zurückschneiden von Büschen und Bäumen hingewiesen werden. Sollte daraufhin nichts passieren, werden die Anwohner per Brief nochmals auf ihre Pflicht und mögliche Konsequenzen hingewiesen.

c) Friedhof:

In der nächsten Sitzung sollen Bilder und Ideen von anderen Friedhöfen vorgestellt werden. Eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung über Alternativbestattungen soll dann erfolgen. Des Weiteren müssen Mittel im Haushalt 2022 eingeplant werden.

d) Haushaltsplanung 2022:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod bat um Mitteilung bis 30.09.2021 welche Investitionen im Haushaltsjahr 2022 in Bilkheim getätigt werden sollen.

d) Dach Backes:

Das Dach des Backhauses soll durch einen ansässigen Dachdecker begutachtet werden. Danach Entscheidung über eine evtl. nötige Sanierung.

e) Die nächste Sitzung des Gemeinderates soll im Oktober 2021 stattfinden.

.....  
Ortsbürgermeister

.....  
Schriftführer